

RS Vwgh 1999/12/22 98/01/0194

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.12.1999

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z7;

Rechtssatz

Die Rechtsansicht, es bedürfe, um das Vorliegen einer (allenfalls selbst verschuldeten) Notlage ausschließen zu können, einer länger dauernden Beschäftigung bei ein und demselben Arbeitgeber, ist nicht zutreffend.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998010194.X05

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at